

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Ewigkeit“.

Herausgeber: Johann Staniak, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepflow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeb., bei Aufsendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 S. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brunnenstraße 16, erste Etage.

## Kollegen, gedenket der kämpfenden Brüder!

Die Sammlung zum Streiffonds und die Agitation für die weitere Ausbreitung des Verbandes muß jetzt, angesichts der vielen Lohnkämpfe und Aussperrungen, mit doppeltem Eifer betrieben werden. Da, wo es noch nicht geschehen, muß ein regelmäßiger Beitrag zum Streiffonds eingeführt, oder doch wenigstens dafür Sorge getragen werden, daß an jedem Zahltag Sammelmaterial auf den Arbeitsstätten vorhanden ist. Verheirathete Kollegen müssen wöchentlich wenigstens 20 S und Unverheirathete wöchentlich nicht unter 30 S für den Streiffonds zahlen. Das Interesse der Gesamtbewegung erfordert solche Leistungen. Zahlstellen, die sich an den Streiffonds-sammlungen garricht oder nur sehr minimal beteiligen, machen sich einer unverantwortlichen Pflichtverletzung schuldig. Streitige Ausübung echter, wahrer Solidarität muß die Lösung der deutschen Maurer sein!

Inhalt: Der Tag der Abrechnung. Die Politik des Zentralverbandes; die Sperrgesetze und die Schaffung der Berliner Arbeiterbewegung seit dem Jahre 1890. — Münchener Kongresse und Generalversammlungen. Betrachtungen eines Juristen über das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Baugewerbliches. Hygienische Zustände auf Baustellen in Mannheim. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

### Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Brandenburg, Magdeburg, Nordhaußen und Pnyth i. B.

### Im Streik

befinden sich die Kollegen in Altkamm, Gschwege, Breitenheim, Burg b. Magdeb., Eifenach, Greiz, Neuhaufenleben, Zeterow, Neumünster und Brannschweig.

### Sperrren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Jagsch und Köhler in Neustadt a. d. Saardt, Speer und Mittelburg auf Nordberich, Gantisch in Potsdam, Wedermann in Herford, Lorant Müller (Riegel) in Heegermühle, Lehmann in Geegermühle-Steinfurth, Hülsebed in Spandau, Hohmeier in Burgdorf, Kiffel und Raub jr. in Solingen, Sames in Darmstadt über den Bau „Gustavsburg“.

Außerdem ist Bezug fern zu halten von Dresden, Gera, Köslin, Hensburg und Stuttgart. In den beiden letzteren Orten stehen die Zimmerer seit längerer Zeit im Streit, wodurch die Maurer auf verschiedenen Bauten in Mitleidenchaft gezogen worden sind. Von Stuttgart ist auch der Bezug für Stukkateure und Gipser fern zu halten.

### Der Tag der Abrechnung.

Des Volkes Gerichtstag, ein Tag der Abrechnung mit den Mächten der Reaktion, war der 16. Juni, der Tag der Reichstagsneuwahlen. Da ist die Probe darauf gemacht worden, wie stark das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit im deutschen Volke noch geblieben ist. Die Frage war klar und klar gestellt: Soll die vom ostelbischen Junkertum im Bunde mit dem gewerblichen Großunternehmertum geübte Politik der Volksausbeutung und der Unterdrückung noch weiter herrschen dürfen? Sollen die wirtschaftlich Schwachen, die Massen der arbeitenden Bevölkerung, die schwer um's tägliche Brot zu kämpfen haben, noch weiterhin auf den

St. Nimmerleinstag verpfostet werden, wenn sie eine vernünftige und gründliche Sozialpolitik fordern? Sollen die Millionen der Arbeiter, die schwer unter dem Joch der öffentlichen Lasten seuzen, die dem Kapital und dem Staate mit Gut und Blut und Leben treibhaftig sind, fortwährend fürchten müssen für den Bestand ihrer wichtigsten politischen Rechte, des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zum Reichstage, des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Koalitionsrechtes, des Rechtes der Freizügigkeit? Soll die Reaktion diese Massen weiterhin mit Ausnahmegesetzen bedrohen dürfen, um sie der Willkür der Polizei und des Unternehmertums zu unterwerfen?

So stand die Frage. Und die Antwort? Noch ist es uns, während wir dies schreiben, nicht möglich, ein abschließendes Urteil über den Ausfall der Wahlen vom 16. Juni abzugeben. Aber das können wir mit Freude und Genugthuung sagen, daß die Partei des arbeitenden Volkes, die Sozialdemokratie, sich bewährt und erhebliche Fortschritte zu verzeichnen hat!

Besonders aber ausschließlich gegen sie richtete sich ja beinahe der Wahlkampf der sogenannten „Ordnungsparteien“; sie sollte durch die famose Sammelpolitik „vernichtet“ oder wenigstens „zurückgeworfen“ werden; mit Lüge und Verleumdung, mit demagogischen Schwindel aller Art, mit ungehöriger Beeinflussung abhängiger Wähler hat man den Kampf gegen sie geführt; alle Autoritäten, alle Gewalten haben gegen sie im Felde gestanden. Und was hat der 16. Juni gebracht? Den Beweis neuen Wachstums der Sozialdemokratie, der unerwarteter Kraft und Energie dieser Partei. In der Arbeiterklasse hat der große Moment kein kleiner und erbärmliches Geschlecht gefunden!

Auf die Kandidaten der Sozialdemokratie dürften weit über zwei Millionen Stimmen entfallen sein, etwa 300 000 mehr als im Jahre 1893. Während sie damals bei der Hauptwahl 24 Mandate erlangt, nahm sie jetzt im ersten Anlauf Besitz von 32 Mandaten. Gewählt wurden folgende Sozialdemokraten in bestehenden Orten: Bebel-Hamburg I, Dieck-Hamburg II, Wegner-Hamburg III, Frohme-Altona, v. Elm-Elmsborn, Schwarz-Lübeck, Singer-Berlin IV, Liebschütz-Berlin VI, Stahlbogen-Niederbarnim, Haase-Königsberg, Pfannkuch-Magdeburg, Schoenlant-Breslau West, Ceyer-Leipzig Land, Horn-Dresden Land, Schappel-Chemnitz, Auer-Meerane, Stolle-Zwickau, Seifert-Schneeberg, Hofmann-Reichenbach, Förster-Greiz, Wurm-Gera, Bod-Gotha, Reichhaus-Sonneberg, Dertel-

Nürnberg, v. Bolkmar-München II, Klotz-Stuttgart, Dueb-Mühlhausen i. S., Schmidt-Frankfurt a. M., Koch-Ganau, Ulrich-Dffenbach a. M., Molkenbühr-Eiberfeld, Meißner-Hannover.

Neugewonnen sind Stuttgart und Ganau, wiedergewonnen Lübeck. Allerdings hat die Sozialdemokratie auch bedauerliche Verluste erlitten. Reichensbach-Neurode in Schlesien, Limbach-Mittweida in Sachsen und Straßburg i. S., welche in der abgelaufenen Legislaturperiode sozialdemokratisch vertreten waren, gingen im ersten Wahlgange verloren; und Stettin, Dortmund und Plauen i. B., die gleichfalls sozialdemokratisch vertreten waren, scheiterten in der Stichwahl gefahrdet zu sein. Bremen, das 1890 von den Sozialdemokraten erobert, 1893 aber wieder verloren wurde, verblieb mit geringer Majorität dem Freisinnigen.

Nur ganz wenig Stimmen fehlten den Sozialdemokraten zum Siege in der Hauptwahl in Kiel, Braunschweig, Rudolfsstadt, Charlottenburg, Halle, Dresden-Neustadt, Meissen und Breslau-Df. In diesen Kreisen dürfte in der Stichwahl der Sieg den Sozialdemokraten ohne Weiteres zu fallen, gleichwie sie auch in den weiter folgenden Kreisen große Aussicht auf Erfolg haben: Brandenburg, Berlin II, III und V, Frankfurt-Neubau, Calbe-Aschersleben, Dresden-Altfeld, Döbeln, Köbau, Zittau, Walbenburg, Hof, Fürth, München I, Cannstatt, Ehlingen, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Pforzheim, Darmstadt, Mainz, Höchst-Ufingen, Solingen, Rhenp-Mettmann und Harburg.

Vielleicht sehen wir in dieser Beziehung zu optimistisch, vielleicht wird aber auch manch anderer Wahlkreis gewonnen, der uns als weniger sicher erscheint. Wenn unseren Lesern diese Nummer unseres Blattes zugeht, werden die Stichwahlen zum größten Teile vorüber sein; daß die Sozialdemokratie dabei den äußersten Kraftaufwand gemacht haben wird, ist selbstverständlich. Möge der beste Erfolg diese Anstrengungen lohnen.

Was die bürgerlichen Parteien anbetrifft, so werden dieselben (mit Ausnahme des Zentrums, das seinen alten Bestand so ziemlich behaupten dürfte) die Entscheidung ihres Schicksals hauptsächlich vom Ausfall der Stichwahlen abhängig gemacht sehen.

Nach den neuesten Nachrichten liegt das Ergebnis der Hauptwahl vollständig vor: Definitiv gewählt sind 209 Abgeordnete, nämlich: Zentrum 85, Konservativ 38, Sozialdemokraten 32, Polen 13, Reichspartei 10,





wurde, daß den Mitgliedern, welche bis zum 1. Juli ihre Streit...

Die Poststelle des Tages wurde in der Mitglieder...

In der Poststelle des Tages wurde in der Mitglieder...

Die Poststelle des Tages hielt am 7. Juni eine außer...

Am 8. Juni hielt die Poststelle des Tages eine außer...

Am 8. Juni tagte eine öffentliche Mauererverammlung...

Am 8. Juni tagte eine öffentliche Mauererverammlung...

Die Poststelle des Tages wurde in der Mitglieder...

Die Poststelle des Tages wurde in der Mitglieder...

Krankenkasse.

Generalversammlung der Zentralkrankenkasse der Mauer...

Sozialpolitische Rechtspflege.

Das Hamburger Gewerbegericht hat kürzlich ein...

Wichtig für Tiefbauarbeiter. Durch das Reichs...

Einmalen erwerbsunfähig. Trotzdem diese Bestimmungen...

Beleggedenes.

Das Gewerbeamt durch Schriftstellerberennung. Durch...

Literarisches.

Die Illustrirte Romanzeitschrift 'In freien Stunden'...

Das Währungsproblem und der Währungsfreie...

Die Illustrirte Romanzeitschrift 'In freien Stunden'...

Schranke für Baubestimmungen. Das Technische...

Briefkasten.

Berlin, W. Die Namen der Ausgeschlossenen werden...

Aus unserer Bewegung.

In Alt-Damm tagte am Sonntag, den 5. Juni, eine öffentliche Mauerer-Verammlung, die aber so schwach besetzt war, daß weder ein Beschluß gefaßt, noch eine Veränderung beschlossen konnte...

Am Sonntag fand am Donnerstag, den 9. Juni, im Saale des Rathhauses eine von circa 250 Kollegen besuchte öffentliche Mauerer-Verammlung statt. Der Kollege K u d s hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Organisation...

In Borsow fand am 2. Juni eine öffentliche Mauerer-Verammlung statt, in der Genosse G r ä g e r-Dorrmund über die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation sprach. Es wurde eine Resolution des Vorstandes des Mauerer-Gewerkschafts...

Die Zahlstelle Westin I (W u g e r), hielt am 6. Juni eine gut besuchte Mitglieder-Verammlung ab, in welcher man sich über das Verhalten der Zahlstelle im Hinblick auf die Besetzung der Zahlstelle...

In Weichenheim fand am Sonntag, den 6. Juni, im Saale der Kapelle ein sehr gut besuchte Mauerer-Verammlung statt, in der über die Notwendigkeit der Organisation...

Mittheilung unserer Kollegen Johann Geisler sein soll. Wir werden in demselben zu jeder Zeit eine kräftige Stütze haben.

Am 6. Juni hielt die Zahlstelle Celle ihre regelmäßige Mitglieder-Verammlung ab. Die Kollegen beschäftigten sich mit dem Antrag...

Eine in Duisburg am 4. Juni abgehaltene öffentliche Mauerer-Verammlung war ziemlich gut besucht. Genosse M a p p e...

Am 27. Juni tagte in Krotzsch eine öffentliche Mauerer-Verammlung, in der Kollege S c h i n k e r aus dem Saale der Organisation und ihre Vortheile...

Am 6. Juni fand in Gersdorf eine Verammlung statt, in der 15 Kollegen anwesend waren. Es wurde die Gründung eines Zahlstellen-Vereins...

Die Zahlstelle Grünberg hielt am 7. d. Mts. eine Versammlung ab, welche leider nur schwach besucht war; nur 14 Kollegen anwesend.

Am 9. Juni fand im Saale „Zum Nürnberger Hof“ eine sehr gut besuchte öffentliche Mauerer-Verammlung statt. Kollege G e r d o r n aus Frankfurt...

Am 10. Juni fand eine öffentliche Mauerer-Verammlung statt, in der Kollege G e r d o r n aus Frankfurt...

Am 7. Juni hielt die Zahlstelle Tschow ihre regelmäßige Mitglieder-Verammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls...

In einer am 8. Juni in Kiel abgehaltenen öffentlichen Mauerer-Verammlung referierte Genosse R e g i e r über das Thema: „Der zukünftige Meißner und das Sozialistische Programm“...

Am 27. Juni tagte in Krotzsch eine öffentliche Mauerer-Verammlung, in der Kollege S c h i n k e r aus dem Saale der Organisation und ihre Vortheile...

Am 6. Juni tagte in Krotzsch eine öffentliche Mauerer-Verammlung, in der Kollege S c h i n k e r aus dem Saale der Organisation und ihre Vortheile...

Eine öffentliche Mauerer-Verammlung tagte in Mannheim am 1. Juni in der „Centralhalle“. Kollege G e i s e r referierte über: „Der sozialistische Streitler; Der bauerliche Arbeiterkampf und die Arbeiterbewegung“...

Die Zahlstelle Winterfeld hielt am 6. Juni ihre regelmäßige Mitglieder-Verammlung ab. Einige Kollegen wurden als Mitglieder aufgenommen...





einzuweisen, sowie die Streikbrecher zu entlassen." Der ersten Bedingung wegen war die Sperrung verhängt worden. Die Beschlüsse sind in der Sitzung auf dem Besuchen der Arbeiter in der Sitzung. Der Unternehmer bewilligte 85 A Mindestlohn, die Arbeiter dagegen nicht unter 83 A anbezahlt werden. Sämtliche Kollegen hatten gleich am Tage nach der Arbeitsübertragung auswärts Arbeit erhalten.

Auch in **Sachsen** hat eine Einigung stattgefunden. Die Unternehmer haben die Bedingungen der Ausständigen anerkannt und werden auch ferner die Organisation der Gesellen und Arbeiter respektieren.

Der Streik in **Stutt** wurde am 7. Juni aufgehoben, nachdem die Unternehmer eine Lohnzulage von 3 bis 4 A pro Stunde und alle übrigen Forderungen mit feiner Willfährigkeit bewilligt hatten.

Der Streik in **Wien** ist vollständig auch beendet. Die bestimmte Nachrichten hatten wir bei Schluss der Redaktion noch nicht. Aber nach allem, was sich in Wien in der letzten Woche zugetragen hat, scheint es unmöglich, den Streik weiter zu führen. Zunächst sei der seit vorigen Jahre in verschiedenen Orten wieder Streikthras hier mitgeteilt:

Mit Rücksicht auf mehrere Ausstellungen, welche während des jetzt ausgetretenen Ausstandes der Maurer durchgeführt worden sind, sehen wir uns veranlaßt, Nachstehendes bekannt zu machen:

Die Annahme von Personen auf den Straßen und insbesondere vor den Häusern wird hiernächst als sicherheitsgefährlich, verkehrshindernisse bilden streng untersagt, und werden diejenigen, welche vorstehende Anordnung zuwiderhandeln, oder den Bedingungen der Polizeibehörde nicht sofort Folge leisten, unmissverständlich nach § 366, 10 A des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis, welche bis zu 6 A oder 10 A Tagen Haft aussetzen kann, belegt werden, soweit nicht eine härtere Bestrafung auf Grund von § 116 des Strafgesetzbuchs oder § 155 der Reichs-Gewerbe-Ordnung einzutreten hat.

Gleichzeitig nehmen wir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach der zuletzt ausgeführten gesetzlichen Bestimmung mit Wegnahme bis zu 3 Monaten gefesselt wird, der Andere durch Anwendung der öffentlichen Gewalt, Erziehung, durch Überzeugung oder durch Verwarnung bestimmt, oder zu bestimmen, auf Verabreichung von Nahrung für die Erhaltung genügender Nahrung- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einweisung der Arbeiter, Heilungsmittel, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versucht, oder solchen Verabreichungen gütlich zu treten."

Verharmelten in der Annahme einer gegen diese Maßnahmen gerichteten Protestresolution zum Ausdruck brachte, während der landständischen Verhandlungen die volle Sympathie entgegen gebracht wurde, wurde von dem betreffenden Beamten ohne jeden rechtlichen Grund geschloffen." Die Beamten kehrten sich aber nicht daran, sondern trugen ruhig weiter.

Aus **München**, welches in der Nähe von Wien liegt, und wo die Kollegen gleichfalls im Streik stehen, wird uns geschrieben: Der Gemeindevorsteher mit dem Ortspolizeier und die während des Streiks hier stationierten Gendarmen sind den ganzen Tag auf den Weimen, um die Posten der Streikenden vom Bahnhof und von den Straßen und Plätzen zu verjagen. Auch wie in Wien werden die Streikbrecher für die Arbeit, auf dem Bauhof und nachts mit gelbemem Gewand beauftragt. Wer von den Zugewogenen abweicht, wird gleich, ob mit der Waffe, der Schieß oder zu Fuß der Landstraße nach, wird von der Polizei angehalten und dem Baumeister Hahob zugewiesen, wofür sie arbeiten sollen. Der Gemeindevorsteher läuft mit einem Gummischlauch (11) am Arm hängend auf den Straßen und Plätzen umher. Zu einigen Streikenden, denen er auf der Straße einen Vorwurf über das "Verweigen" ihres Beginnes macht, sagte der Gemeindevorsteher, er hätte Befehl gegeben, daß die Polizeier geschloffen eine Stellungnahme und durch gelbene Schutzkleidung tragen sollten. Weiter hat der Gemeindevorsteher sich dahin ausgesprochen, daß er gar zu gerne den Streikbrecher "erwischt" möchte, und an demselben Abend soll er auch gesagt haben: "Heute noch auf solchen Plätzen, Wogen durch den A... geschloffen." (Hoffentlich hat der Herr sich selber damit gemeint.)

Mit "Anzeigen" und sonstigen Anzeigen werden die Streikenden von den Behörden belegt. Wie die selben Zustände wie in Wien, oder noch etwas ärger. — Wir enthalten uns dazu jedes Kommentars, da uns die Worte fehlen, das Wort gegen die Streikenden gebührend zu charakterisieren, ohne mit dem Staatsanwalt in Konflikt zu kommen. Wo bleibt hier aber das Koalitionsrecht der Arbeiter?

Schlechtspruch dahin gefaßt, daß bis zum 1. Januar 1899 ein Stundenlohn von 40 A, von da ab ein solcher von 42 A zu zahlen ist. Alles und nicht mehr im Vollzuge der Streikarbeit befindliche Gesellen sollen nicht unter 87 A erhalten, während bessere und bisher schon höher entlohnte Arbeiter über den Satz von 42 A hinaus nach Vereinbarung bezahlt werden sollen. Als Ueberstunden-Gehaltsabgabe ist das Entgeltamt 12 A vor. Den Parteien wird eine Frist von 8 Tagen gegeben, in der sie sich über den Vorfall des Entgeltamtes zu erklären haben.

Außer den vorstehenden Dingen ist August fern zu halten von **Wien**, **Köln**, und **Frankfurt**.

Aus **Köln** wird uns berichtet, daß in den Städten **Alford**, **Watt**, **Düne** und **Sab** noch immer Arbeitslosigkeit wegen Materialmangels vorherrschend ist. Im übrigen werden reitende Kollegen wiederholt gebeten, sich immer erst an den Obmann der Organisation zu wenden, bevor sie Arbeit an irgend einem Orte annehmen.

### Streikprozesse.

\* Die höchsten schwerksten Strafen beschante die zweite Strafkammer am Landgericht in Berlin kürzlich über zwei Arbeiter, welche angefaßt waren, sich an Streikbrechern vergangen zu haben. Während der vorjährigen Lohnbewegung der Zimmerer hatte der Zimmermann Hermann Göde in Friedeburg auf dem Hausfeldischen Zimmerplatze gearbeitet, hatte aber die Arbeit niedergelegt, als die von der Lohnkommission aufgestellten Forderungen nicht bewilligt wurden. Eine Anzahl Zimmerer arbeitete weiter. Am 23. August, nach Beendigung der Lohnbewegung, betrat G. den Platz wieder. Er ging an zwei Zimmerer heran, welche Weiter arbeiteten. "Guten Morgen" sagte er. Einer der Zimmerer erwiderte den Gruß und wollte ihm die Hand geben, Göde soll aber mit Ausdrücken der Mißachtung geantwortet haben. Die "treuen" Arbeiter riefen den in der Nähe befindlichen Partier herbei, der Göde zum Platze vertrieb. Dieser ging aber nicht sofort, und als der Partier andere Zimmerer auf Unterstützung heranzog, da ging Göde bis zum Eingang des Platzes und holte dort hier die Zimmerer Otto Vogt und Wilhelm Scharf, die kurz vorher vergeblich um Arbeit angefragt hatten; mit diesen sowie er zurück und schritt auf die arbeitenden Zimmerer zu, wobei Steine als Wurfgeschosse benutzt sein sollen. Die Arbeiter bewilligten sich zwar munter mit starken Holzspalten, das hinderte jedoch nicht, daß der Zimmerer lange einen Steinwurf in das Kreuz legte, der ihn veranlaßte, sich hinter einem Wagen vor der Steinwürfen zu sichern. Der Zimmerer Göde wurde von einem Mallesstein, der größer war als ein halber Maurerstein, bedeckt an den Kopf getroffen, daß ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde. Er wurde nach dem städtischen Krankenhaus Friedrichshagen gebracht, dort wurde sofort eine Operation vorgenommen, denn die Spitze der geritzten Schädeldecke war in das Gehirn gedrungen, hatten dieses oberflächlich befreit und schon war die Sprache und die rechte Hand gelähmt. Die Operation ist glücklich verlaufen, nach zweimonatlicher Behandlung ist Göde als geheilt aus der Klinik entlassen worden, doch erschien er heute mit einer starken Narbe an der Stirn vor dem Gerichtshof und behauptete in Uebereinstimmung mit ärztlichen Gutachten, daß er bei der Arbeit noch häufig von Schwimmläusen betroffen worden. Die Verhandlung hat schon in erster Instanz ergeben, daß es Vogt war, welcher den Stein an den Kopf des Göde warf. Bezüglich der sonstigen Körperverletzungen, welche die Mitarbeiter erlitten haben, konnte die Schuld der einzelnen Angeklagten nicht genau festgestellt werden. Das Schöffengericht hat daher Göde zu sechs bzw. drei Monaten Gefängnis verurteilt, Vogt dagegen wegen schwerer Körperverletzung zu einem Jahr Gefängnis. Gegen diese Urteile haben Göde und Vogt (Scharf hat sich freiwillig Verurteilung eingelassen, da sie als Staatsanwaltschaft gehen. Für die Verhandlung vor der Strafkammer war ein umfangreicher Entlastungsbeweis vorbereitet, der aber negativ verlief. Staatsanwalt Gumb bestrugte die Verdoppelung der vom ersten Richter erkannten Strafe. Der Gerichtshof, unter dem Vorherrsche des Landgerichtsdirektors Stöber, stellte sich auf denselben Standpunkt. Göde wurde wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu der höchst zulässigen Strafe von einem Jahre Gefängnis und Vogt wegen desselben Delikts, in Verbindung mit schwerer Körperverletzung, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Auch wurden beide Verurtheilte wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Ieder den Stand der Aufsperrung in **Magdeburg** wird berichtet, daß sich im Ganzen 1801 Kollegen meldeten, die dem Zentral-Vorstand der Maurer Preussens, Justizliche Magdeburg, angehören, anzuweisen, daß sich ihnen in Arbeit, jedoch nicht an der Aufsperrung beteiligt haben; 403 Kollegen sind abgereist, 28 sind wieder zurück gekommen, somit sind noch 380 Kollegen mit 666 Kindern zu unterstützen. Der Baumeister Wauer theilte der Lohnkommission mit, daß er seinen Bau in eigener Regie fertig stellen will und den von den Gesellen aufgestellten Tarif für 1898 anerkennt. Der Bau war von dem Unternehmer Schmidt, welcher den Gesellenvertrab angeschlossen und fernerhin angeschlossen hat, zur Aufsperrung übernommen worden. Die Aufnahme der Arbeit an diesem Bau wurde jedoch von den Ausständigen abgelehnt.

In **Burg** fand mal wieder Unterhandlung statt zwischen den Kommissionen der Streikenden und der Unternehmer, die jedoch resultatlos verlief. Die Unternehmer wollten wohl verschiedene Kleinigkeiten bewilligen, aber auf die Hauptforderung: Festlegung eines Mindestlohnes, ließen sie sich nicht ein. Die Streikkommission von dem Unternehmer noch entgegen, indem sie den Mindestlohn auf 83 A herabsetzte und nur für die Gesellen 85 A verlangte, die vor dem Streik 82 und 83 A Lohn erhielten. Die Unternehmer wollten eine Lohnzulage von 31-35 A festhalten, wollen aber — in ihrer großen Güte vom 1. Juli ab innerhalb der Lohnzulage eine durchschnittliche Lohnzulage von 2 A gewähren. In einer am 12. Juni stattgefundenen Verhandlung der Streikenden wurden die Vorschläge der Unternehmer mit 77 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Die Kollegen von **Wahlwerben** haben in der vergangenen Woche den Ort bis auf 59 verlassen. In Arbeit blieben nur zwei alte Leute, die kaum noch arbeiten können. Zugang hat nicht stattgefunden.

In **Eisenach** waren noch 109 Streikende ortsanwesend. Zu den neuen Bedingungen arbeiteten 78 und als Streikbrecher 126.

In **Nordhausen** befanden sich noch 26 Kollegen im Streik, während 48 zu den neuen Bedingungen und 38 als Streikbrecher arbeiteten. Die Aufhebung des Streiks vor Verwirklichung der Unternehmung wurde unter folgenden Umständen einstimmig abgelehnt:

In **Reunster** scheint der Streik eine andere Wendung anzunehmen. Nachdem die Meister sich in der Ansicht, die Partier, sowie die alten Gesellen würden mit der Zeit die Arbeit wieder aufnehmen, getäuscht, fangen sie an, unruhig zu werden. Die Aufhebung, Urlaub wäre das zu bestimmen, scheint sich nicht zu bewahrheiten. Nachdem vor acht Tagen zwei Meister nach Kommer gehen, um Arbeitsstellen anzunehmen, aber bis heute noch nicht zurückgekehrt sind, auch keine guten Nachrichten geben, wird ihnen die Sache richtig. Sie suchen nun in der Polizei ihre einzige Rettung. Das diese ihre Schuldigkeit thun, brauchen wir wohl nicht erst zu erwähnen. So wurde ein Kollege zum Kommissar geführt; dort verhört, wurde ihm bedeutet, daß das Streikpostenlegen verboten sei. Das veraltete Mittel nicht zum Frieden beitragen werden, sehen die Meister auch selbst ein; so wurde von einzelnen Unternehmern denn auch der Wunsch ausgesprochen, die Gesellen möchten bei den Meistern mündliche Unterhandlung beantragen; dem Wunsch wurde nachgegeben, ein Erfolg ist aber noch nicht erzielt. Der Stand des Streiks ist noch immer als ein günstiger zu bezeichnen. Die vier Arbeitswilligen erklären, nach diese Woche abreisen zu wollen, und da Jedem seitens der Meister ein Fahrlohn zur Verfügung gestellt wurde, verpricht der Abschied kein schwerer zu werden. Von den 25 in voriger Woche am Orte anwesenden Streikenden sind weitere 14 abgereist, so daß nur noch 11 Kollegen zu unterstützen sind. Die Kollegen sehen der Zukunft froh entgegen und hoffen, den Sieg davon zu tragen.

In **Detmold** und noch **Italien**, 84 Mann, 8 Streikbrecher und haken 29 Einheimische. 17 Streikende sind noch am Orte. Der dem Streik waren 280 Gesellen beschäftigt.

Die **Auskamer** Kollegen sind bis auf drei Mann abgereist oder zu den gebotenen Bedingungen in Arbeit getreten. "Arbeitswillig" sind nur zwölf Mann geworden.

In **Waldam** haben sich zwei Unternehmer bereit erklärt, den gebotenen Stundenlohn von 40 A zu bezahlen und die Organisation der Arbeiter anzuerkennen. Drei Unternehmer verhalten sich aber noch immer ablehnend. S. I. b. hat sich geäußert, daß er in diesem Jahre keine Verhandlungen mehr anstellen und wenn er M. 2000 dabei zusetzt. Na, viel Glück dabei.

In **Brandenburg** beschäftigte sich der Maurer Eger in gleicher Sache seinen Einpruch zurück. Der Wauer S. Plate, der vor dem Stieghelischen Neubau Streikbrecher gefunden haben soll, wurde auf seinen Einpruch zurückgeführt, da er des "Bergens" nicht überführt werden konnte.

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".

Der Maß der Stadt. Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter". Nach unten die "Stadl Arbeiter".



Stätten ist die organisierte Arbeiterschaft geneigt, dem Beispiele zu folgen.

Das erste beratende Sekretariat wurde 1893 in Nürnberg gegründet.

Die Jahresberichte dieser Institution bieten ein sehr interessantes Bild praktischer Sozialpolitik, durch Arbeiter betrieben. Das Nürnberger Sekretariat gab im zweiten Jahre seines Bestehens auf Erfordern allein 43 Gutachten ab, welche die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten in anderen Städten betrafen.

Die erste Vorrichtung, welche es hierbei wagt, zeigt der Bericht für 1896/96, in welchem die Mahnung ausgesprochen wird, nicht eher an die Errichtung eines Sekretariats zu denken, als die Betriebskosten für mindestens ein Jahr gesichert seien, eine Maßnung, die z. B. das Gewerkschaftsamt der Arbeiter-Fachorganisation in Frankfurt a. M. bezeugt, die 1896 beschlossene Errichtung eines Sekretariats erst dann in's Leben treten zu lassen, sobald A. 4000 aufgebracht seien; ein ähnlicher Beschluß liegt für Köln vor.

Schon im ersten Jahre seines Bestehens wurde das Nürnberger Sekretariat von 6899 Personen in Anspruch genommen. Die Gesamtanzahl betrug 1896/96 auf 8411 und erreichte 1896/97 die Ziffer 18 101. Von der anfänglich gemachten Fällen wurden 96,7 pct. vollständig erledigt, nämlich 10 666 durch mündliche Gutachten, 1942 durch schriftliche Bescheid, während über 651 Alten angelegt wurden.

Sehr interessant ist die Verteilung der Besucher auf die verschiedenen Stände. Von den 8411 Personen, welche 1896/96 das Nürnberger Sekretariat aufsuchten, waren 6988 Arbeiter und Arbeiterinnen, 176 Diensthelfer, 686 Gewerbetreibende, 188 Handwerker, 148 Handarbeiter, 65 Staats- und Kommunalbeamte. 1896/97 dagegen suchten 10 616 Arbeiter und Arbeiterinnen (92 pct. der Gesamtzahl der Besucher), das Sekretariat auf, 266 Diensthelfer, 1824 Ehefrauen und Witwen und 996 Personen aus den verschiedensten Lebensstellungen.

Empfehlende Besuche weist auch der Stuttgarter Bericht auf, wobei das Arbeitersekretariat seit März v. J. bereits eine Schöpfung der vereinigten Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Landesorganisation.

In diesem Bericht sind die Rathschläge und die allgemeinen Vorschläge von besonderem Interesse. In der Rubrik „Allgemeines“ wird hervorgehoben, daß es eine offene Thore ist, bei Streitigkeiten auf dem Gebiete der Unfälle oder Invaliditäts- und Altersversicherung die Hilfe eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen, da diese Fälle fast durchweg „nach Lage der Dinge“ entschieden werden, und die mündliche Verhandlung gegenüber den vorliegenden schriftlichen Material eine ganz untergeordnete Rolle spielt; abgesehen davon, daß viele Rechtsanwände auf diesem Gebiete mehr oder weniger selbst besorglich sind.

Betreffend die gewerblichen Streitigkeiten wird den Arbeitern dringend empfohlen, bei kündigungsloser Entlassung oder Kündigung unter der gesetzlichen Frist diese Entlassung oder Kündigung ja nicht stillschweigend entgegen zu nehmen, sondern ausdrücklich zu erklären, daß man unbedingt auf der gesetzlichen Kündigungsfrist besteht, da andernfalls das Stillschweigen leicht als Einverständnis gedeutet wird, wodurch es dem Arbeiter sehr erschwert wird, mit einer späteren Schadenersatzklage durchzubringen.

Dringend wird den Arbeitern an's Herz gelegt, sich an den Massen für die Verwaltung, deren Mißbrauch unter Umständen für die Arbeiterinteressen von nicht geringer Bedeutung sein kann, wie Kommunal- oder Landtagswahlen, eifrig zu beteiligen.

Zu den meisten und schärfsten kritischen Bemerkungen hat die Unfallversicherung Anlaß gegeben. Der Bericht sagt: Von Vordrängern der Sozialgesetzgebung werde besonders dieser Teil der Sozialgesetzgebung überaus günstig gefeiert und die große Opferwilligkeit der Unternehmer gerühmt. Ja, wenn nur diese gewaltigen Summen auch in Wirklichkeit den verunglückten Arbeitern und Arbeiterinnen zu Gute kämen! In Wirklichkeit aber wird ein sehr beträchtlicher Teil von dem komplizierten Verwaltungsmechanismus verschlungen und ein weiterer für das unbilligste, erfolglose Kosten verursachende Verfahren aufgewandt, während andererseits bei Festsetzung der Entschädigung für verunglückte Arbeiter von vielen Berufsgenossenschaften mit kaum glaublicher Schabrigkeit und Sparsamkeit verfahren wird. — Die auf diesem Gebiete zu Tage tretenden Mängel und Schäden sind zum Teil auf die ungenügenden, lückenhaften gesetzlichen Bestimmungen selbst zurückzuführen. Gleicher gehört die scharfe Unterscheidung zwischen Unfällen im Betriebe und außerhalb desselben, welche letztere keinen Anspruch auf Unterstützung haben. So werden Unfälle, die sich auf dem Gang in's Geschäft oder vom Geschäft ereignen, nicht berücksichtigt.

Der Bericht gewährt die empfindliche Saumpflichtigkeit im Geschäftsgeschäft zahlreicher Berufsgenossenschaften, die einen Verunglückten zur Verzewelung bringen können. Häufig mußte sich das Sekretariat beschwerend an das Reichsversicherungsamt wenden; das hilft zwar gewöhnlich, aber bis die Beschwerte ihre Erledigung findet, verfließt oft wieder geraume Zeit. Auch das unerhörte, oft geradezu auf die Vernachlässigung der Arbeiter berechnete Gebot der sogenannten „Vertrauensärzte“ verursacht der Bericht. Es wird konstatiert, daß viele dieser Ärzte bei Abgabe ihrer Gutachten in einseitiger Weise nur das Interesse der Berufsgenossenschaft im Auge haben und über Humanität und Objektivität sich schon fast hinwegsetzen. Mit dem bisherigen System der Vertrauensärzte sei daher notwendig zu brechen; entweder müssen die ärztlichen Sachverständigen vom Staat statt von den Berufsgenossenschaften angestellt werden, oder es müßte ein anderer Modus gefunden werden, der verbietet, daß die Vergleiche einen Anlaß haben, Partei zu ergreifen zu Ungunsten verunglückter Arbeiter.

Nicht minder bitter äußert sich der Bericht über die Rentenverhältnisse der Berufsgenossenschaften. Alles in Allem bringen die Berichte der Arbeitersekretariate eine Masse schmerzlicher Klagen über die Verhältnisse der Arbeiter und die Mißstände, unter denen sie zu leiden haben.

Es ist begreiflich, daß auch die bürgerliche Presse diesen Bericht große Aufmerksamkeit widmet. So schreibt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“: „Neben, der den Folgeerscheinungen dieser Verhältnisse nachgeht, ist es ohne Weiteres klar, daß hier eine Einrichtung in der Entwicklung begriffen ist, welche eine eminente soziale Tragweite zukommt und welche, je nach der Richtung, in welcher diese Entwicklung geleitet wird, von wohlthätigen oder sehr unerwünschten Folgen begleitet sein muß.“

Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ bezeichnet die Arbeitersekretariate als „Schöpfungen der Sozialdemokratie“, denen man aber die Anerkennung nicht verweigern könne, daß sie ihrer Aufgabe nachkommen. Und doch heißt das Wort in diesen Funktionen eine „politische Gefahr“. Es schreibt:

„Worauf hier indes die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, ist die indirekte politische Werkkraft, die ein solches Institut auf die der Sozialdemokratie noch nicht angehörigen Volksteile ausüben muß. Von den 6991 Besuchern des Stuttgarter Sekretariats (der Bericht bezieht sich auf die ersten zehn Monate des Bestehens) waren nur 1880 Angehörige einer sozialdemokratischen bzw. gewerkschaftlichen Organisation, die überwiegende Mehrheit also gehört anderen Kreisen an, und zwar keineswegs von Stuttgart allein, sondern auch von entlegeneren Gegenden. Selbst aus Orlan, mit denen die „organisierte Arbeiterklasse“ bisher keinerlei Fühlung hatte, kamen schriftliche und mündliche Anfragen. Und wie unter der auswürflichen Akten die häuerliche Bevölkerung mit einem beständig wachsenden Prozentsatz befaßt ist, so ist in der Stadt Stuttgart eine allmählich wachsende Beteiligung der bürgerlichen Kreise, insbesondere des Handwerks, zu konstatieren. Es besteht eben, insbesondere infolge der Versicherungsgesetzgebung des Reiches, aber auch in anderen besonders häufigen Reichsangelegenheiten, wie Militärfragen, Mißverhältnissen, Erbschafts- und Ehefachen und dergleichen, in den breiten Schichten der Bevölkerung ein großes Bedürfnis nach einer mit dessen Befähigung. Dieses Bedürfnis zu befriedigen, sollte nicht einer politischen Partei überlassen bleiben, deren Ziele es für den Staat unerwünscht machen müßten, daß viele, ihr bisher fernstehende Bevölkerungsklassen sie im Dienste eines gemeinnützigen Anwaltes betrachten lernen.“

Es wird dann die Verstaatlichung der Arbeitersekretariate gefordert.

Was jetzt, wo diese Einrichtung sich durch die eigene Kraft der Arbeiter bewährt hat, jetzt soll sie aus

Furcht vor der Sozialdemokratie der Fürsorge des Staates überantwortet werden. Klaut man etwa, die Arbeitersekretariate würden dann keine indirekte politische Werkkraft mehr haben? Glaubt man, sie der arbeitereinfähigen, sogenannten „Ordnungspolitik“ dienbar machen zu können? Da dürfte man sich sehr täuschen. Die selbstständige, praktische Sozialpolitik der Arbeiter würde auch in diesem Falle Siegerin bleiben über den Bürokratismus.

Rundschau.

\* „Sonderfriedensbunds“ auf dem Bau sollten sich zwei Mauerer auf einem Fabrikgrund in Wägel in schuldig gemacht haben. So hatte das Schöffengericht in Pirna entschieden und die „Rechtsblätter“ zu je zwei Bk und 6 S. 10 Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht in Dresden hob jedoch das Urteil unter Freisprechung der Angeklagten auf. Die betreffenden Mauerer arbeiteten mit einer Kolonne im Stifford. Der Baumeister soll nun mit der Qualität der Arbeit nicht zufrieden gewesen sein und bemerkt gemacht dem die Arbeit beauftragenden Baumeister, er könne die Arbeit nicht abnehmen. Der Baumeister gab dieser Ansicht den Mauerern gegen den Willen der Angeklagten, die Mißstände dieser ausgeführt werden. Die Mauerer aber waren der Meinung, daß die Arbeit gut sei und verlangten, als sie damit fertig waren, vom Baumeister, daß dieser sie ausbezahlt, um der noch rückständigen Arbeitslohn festzustellen. Der Baumeister beehrte darauf, daß er die Arbeit nicht abnehmen könne und deshalb auch nicht ausbezahlt werde. Das brachte erklärlicher Weise die Mauerer, welche das Benehmen billigt nicht unerschrocken als Mißstände aufzuzählen, in Garnisch; sie wollten für ihre Arbeit auch ihren Lohn haben. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Baumeister und den Arbeitern, welche für ihre Mitarbeiter das Wort führten. Die Angeklagten im Bau vertrieben wurde, um die unentschiedenen Mauerer los zu werden. Auf die bemittelte Mißstände jedoch, gingen die Auseinandersetzungen aber nicht, und nun sollten dieselben angeblich eine so „bedrohliche Haltung“ angenommen haben, daß dem Baumeister Angst wurde und er zur Polizei lief. — Für diesmal kamen die „Freier“ also noch mit einem klaren Auge davon. Wir möchten aber Jemand, der in diesem Ange kommt, raten, andere Wege einzuschlagen. Bei der bei uns üblichen Rechtspraxis ist es leider nicht unmöglich, daß in der gleichen Sache ein anderes Gericht auch anders urteilt.

\* Mitglieder des Vereins der Arbeiter des Reichs sind eingekerkert zu werden. So entsetzlich fürzlich das Reichsamt z. d. B. für diese Sachen die höchste Instanz in Preußen. Der Bevollmächtigte der Berliner Justizstelle des Unterhaltungsvereins deutscher Tabakarbeiter war vom Polizeipräsidium aufgefordert worden, ein Verzeichnis der Mitglieder der Justizstelle des Vereins des Reichs einzureichen. Der Bevollmächtigte hat sich demnach mit der Aufklärung nicht nach dem Reichsamt gekehrt, was die Regierung nach ihm eine Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 18 des preussischen Vereinsgesetzes ein, und das Schöffengericht verurteilte ihn auf 20 M. 20 Geldstrafe. Die hiergegen von dem Reichsamt eingeleitete Verurteilung wurde von der Strafkammer zurückgenommen mit der üblichen Begründung, daß die Justizstelle eine selbstständige Tätigkeit entwickelt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt usw. Das Kammergericht, welches sich auf Antrag der Reichsamt mit der Angelegenheit zu beschäftigen hat, hat dem Reichsamt die Sache zu verhandeln und Gutachten über die Angelegenheit zurück zu geben. In der Entscheidung, daß die Justizstelle kein selbstständiger Verein sei und gleich dem Gesamtverband auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken habe, fand der Straftatbestand des Vereinsgesetzes keinen Niederschlag. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorbericht die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimmt wörtlich, daß die Mitglieder des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder des Vereins der Arbeiter oder der Reichsamtmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingekerkert sind, der Behörde auszugeben. Demnach erstreckt sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen nur auf die ersten drei Tage seit der Errichtung des Vereins. Die entsprechenden Bestimmungen sind aber in den landgerichtlichen Entscheidungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Justizstelle schon 1883 gegründet worden ist, während dem Reichsamt die Angelegenheit abgemacht. Jetzt bezieht es sich auf die Vorschriften des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher usw. auch auf Erfordern der Reichsamtbehörde jede auf Statuten und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu erteilen haben. Demnach hätte deshalb auf dem Reichsamt die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einzureichen und das Mitgliederverzeichnis einzureichen, bevor es die Angelegenheit in die Hände der Reichsamt übergeben hat. Das Kammergericht sprach demnach frei und sühnte begründet aus, die Vereinsgesetzliche Verpflichtung, welche bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, sollte nicht die Verpflichtung in sich, der Zeit auf den Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichnis und Statuten einzureichen. Das Kammergericht hat die Statuten und Mitgliederverzeichnis dem Reichsamt der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Errichtung des Vereins zurückzugeben.

In diesem Sinne hat auch schon früher das Schöffengericht in Wittenberg entschieden, als der Bevollmächtigte der dortigen Justizstelle des Bauvereins wegen des gleichen Vergehens angeklagt war. Immerhin bleibt aber festzuhalten, daß die Bevollmächtigte oder Vereinsvorsteher, wenn deren Verantwortlichkeit der Verein gegründet wurde oder auf das Statut und die Mitgliederliste bezügliche Veränderungen vorliegen, sich strafbar machen, wenn sie innerhalb der drei ersten Tage nicht die vorgeschriebenen Aufzeichnungen bei der Polizei bewerkstelligen





